



Rahmenbedingungen für den Wettbewerb „kulturlandschaftsprägende Elemente“ der LEADER Naturparkregion Lüneburger Heide

Im Rahmen des Förderprogramms LEADER führt die Naturparkregion Lüneburger Heide einen Wettbewerb zur Förderung von „kulturlandschaftsprägenden Elementen“ durch. Für den Wettbewerb stehen insgesamt für alle Maßnahmen 150.000€ zur Verfügung. Der Wettbewerb wird einmalig durchgeführt.

1. Was wird im Rahmen des Wettbewerbs gefördert?

Gefördert werden im Wettbewerb ausgewählte Baumaßnahmen von für den Naturpark Lüneburger Heide typischen kulturlandschaftsprägenden, baulichen Elementen. Das können bspw. sein: Trockensteinmauern, Bienenzäune, Hügelgräber, Häuser oder Hofanlagen sowie Gärten oder Parkanlagen.

Die Maßnahme muss in der LEADER Naturparkregion Lüneburger Heide umgesetzt werden.

Die Förderung erfolgt in einem Wettbewerb. Alle vollständigen Anträge werden mittels eines Bewertungsbogens (siehe Punkt 7) gerankt. Die Auswahl der geförderten Maßnahmen erfolgt durch das Gremium der Lokalen Aktionsgruppe.

Maßnahmen, die öffentlich zugänglich sind oder einen öffentlichen Nutzen haben sowie Maßnahmen die z.B. ortsbildprägend sind, erhalten im Rahmen der Bewertung eine höhere Punktzahl.

Förderfähige Kosten:

- Beratungskosten zur Erhaltung bzw. Instandsetzung des baukulturellen Objektes in den regionaltypischen bzw. landschaftsprägenden Zustand.
- Material- und Baukosten zur Erhaltung bzw. Instandsetzung des baukulturellen Objektes in den regionaltypischen bzw. landschaftsprägenden Zustand

Nicht förderfähig sind:

Kosten für den Grunderwerb und Eigenleistung sind nicht förderfähig.

Maßnahmen in Orten über 10.000 Einwohner:innen sind ausgeschlossen. Hier könnte es Ausnahmen geben, sofern sich die Zielsetzung des Projektes nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirkt. Entsprechende Ausnahmen sind ausführlich zu begründen und zu dokumentieren.

2. Wer kann sich an dem Wettbewerb beteiligen?

Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten Rechts, vergleichbare Körperschaften sowie natürliche Personen und Personengesellschaften.

Die Antragsteller müssen Eigentümer:innen des zu erhaltenden Objektes sein oder mind. eine Pacht über die nächsten 12 Jahre nachweisen.

3. Wann kann man sich für den Wettbewerb bewerben?

Die Projektunterlagen müssen vollständig beim Regionalmanagement der LEADER Naturparkregion Lüneburger Heide, Geschäftsstelle Winsen/ Luhe eingereicht werden. Den nächsten Antragsstichtag finden Sie auf unserer Internetseite.

Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.

4. Welche Unterlagen müssen zur Teilnahme am Wettbewerb eingereicht werden?

- Projektbeschreibung (Formular der Naturparkregion nutzen)
Download unter: <https://naturpark-lueneburger-heide.de/eu-foerderung-leader/projektantrag-stellen/>
- Aussagekräftige aktuelle Fotos, gern auch frühere Fotos des Objektes
- Ggf. Bauzeichnungen oder ähnliches
- Angebot(e) zu den Kosten der geplanten Maßnahme
- Aussage zur Inaussichtstellung der öffentlichen Kofinanzierung
- Bestätigung, dass noch nicht mit dem Vorhaben begonnen wurde.

Die vollständig eingereichten Unterlagen sind Grundlage zur Teilnahme an dem Wettbewerb.

5. Wie wird gefördert?

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- **Fördersatz inkl. öffentlicher Kofinanzierung:** 50%, davon 40% aus LEADER zzgl. 10% öffentlicher Kofinanzierung.
- **Öffentliche Kofinanzierung:** Jede:r Projektträger:in muss selbstständig und zwingend eine öffentliche Kofinanzierung einwerben. Ohne eine öffentliche Kofinanzierung kann keine

Förderung im Rahmen des Wettbewerbs gegeben werden. Die öffentliche Kofinanzierung berechnet sich wie folgt: $Zuwendung \cdot 0,25$.

- Die **Umsatzsteuer** ist förderfähig, sofern der oder die Antragsteller:in nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.
- **Max. Fördersumme** aus LEADER-Mitteln pro Projekt: 30.000 €.
- **Bagatellgrenze:** Zuwendung aus EU-Mitteln von mind. 500 €, also mind. Projektkosten von 1.250 €
- Die Mittel werden im **Erstattungsverfahren**, erst nach Beendigung und Abrechnung der Maßnahme, ausgezahlt.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

6. Wie ist der Ablauf?

Teilnahme am Wettbewerb der LEADER Naturparkregion Lüneburger Heide

1. Ausführliches Beratungsgespräch mit dem Regionalmanagement, Lina Dening (Telefonisch oder vor Ort)
2. Einreichung der vollständigen Unterlagen bei der Geschäftsstelle des Naturparks Lüneburger Heide ein (siehe 4.). Bitte reichen Sie die Unterlagen elektronisch ein unter: lina.dening@naturpark-lueneburger-heide.de
Ggf. können Sie die Unterlagen auch postalisch an folgende Anschrift senden:
LEADER Naturparkregion Lüneburger Heide
c/o Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
3. Prüfung auf Vollständigkeit durch das Regionalmanagement. Die fachliche Einstufung des Charakters / Wertes der beantragten Maßnahme als Kulturlandschaftsprägendes Element erfolgt durch Expert:innen.
4. Bewertung der Anträge durch die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe der LEADER Naturparkregion Lüneburger Heide. Die Entscheidung wird mit Hilfe des anliegenden Bewertungsbogens getroffen. Die Mindestpunktzahl muss erreicht werden.
Werden mehr geeignete Projekte eingereicht, als Mittel zur Verfügung stehen, dann entscheiden die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe über die Höhe der Bepunktung (siehe Seite 5).
5. Bekanntgabe der Entscheidung.

Antragstellung der LEADER-Mittel beim Land Niedersachsen

6. Antragstellung beim Amt für regionale Landesentwicklung: Antragsformular für das Amt für regionale Landesentwicklung bekommen Sie vom Regionalmanagement
Weitere Unterlagen:
 - Nachweis der Zusage zur öffentlichen Kofinanzierung
 - Bestätigung eines Dritten zu Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
 - Ggf. weitere Unterlagen
7. Erst mit einem Zuwendungsbescheid durch das Land dürfen Sie mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen und rechtsverbindliche Verpflichtungen eingegangen werden.
Im Zuwendungsbescheid wird eine Umsetzungsfrist festgelegt.

Abrechnung und Erstattung der EU-Zuschüsse nach Projektumsetzung

8. Mit dem fristgerechten Abschluss der Maßnahme wird der Mittelabruf an das Amt für regionale Landesentwicklung gestellt. Einzureichen sind u.a.: Originalrechnungen, Kontoauszüge, Fotos.
9. Das Amt für regionale Landesentwicklung prüft die Unterlagen
10. Die Auszahlung der Mittel erfolgt erst nach vollständiger Prüfung.

Eine Förderung wird im Rahmen der LEADER-Richtlinie und der AnBest ELER sowie im Einklang mit dem Regionalen Entwicklungskonzept gewährt. Sollten inhaltliche Widersprüche der hier dargestellten Rahmenbedingungen entstehen, dann gelten die genannten Dokumente.

Lassen Sie sich beraten:

Lina Dening
LEADER-Regionalmanagerin
Naturparkregion Lüneburger Heide e.V.
Tel.: 04171 693-145
Mail: lina.dening@naturpark-lueneburger-heide.de

7. Bewertungsbogen

Scoring-Modell - Naturparkregion Lüneburger Heide

Antragsteller: _____

Projekttitel: _____

formale Zulassungskriterien / Minesanforderungen erfüllt?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Projektbeschreibung		
Stichhaltiger Kosten- und Finanzierungsplan		
Öffentl- Kofinanzierung steht in Aussicht		
Umsetzungzeitplan		

	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
Zielbeitrag zum REK			
Klima-, Umwelt und Naturschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag	<input type="checkbox"/> von besonderer Bedeutung
Demografische Entwicklung	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag	<input type="checkbox"/> von besonderer Bedeutung
Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag	<input type="checkbox"/> von besonderer Bedeutung
Querschnittsthemen: Barrierefreiheit und Ehrenamt	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag	<input type="checkbox"/> ist von besonderer Bedeutung
Qualität des Projektes			
Ortsbildprägend oder Standort von tourist. Relevanz	<input type="checkbox"/> nicht erkennbar	<input type="checkbox"/> prägend	<input type="checkbox"/> von besonderer Bedeutung
Mehrwert für die Allgemeinheit (bspw. öffent. zugänglich)	<input type="checkbox"/> nicht erkennbar	<input type="checkbox"/> tlw. zugänglich	<input type="checkbox"/> öffent. zugänglich
baukulturelle Bedeutung des Objektes	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> regionaltypisch	<input type="checkbox"/> Denkmal
Tragfähigkeit und Wirtschaftlichkeit			
Tragfähigkeit/ Nachhaltigkeit des Projektes gesichert:	<input type="checkbox"/> fraglich	<input type="checkbox"/> zu erwarten	<input type="checkbox"/> bei Projekterfolg gesichert
Folgeaktivitäten zu erwarten:	<input type="checkbox"/> eher nicht	<input type="checkbox"/> zu erwarten	<input type="checkbox"/> bei Projekterfolg gesichert
Angemessenheit der Kosten	<input type="checkbox"/> sehr teuer	<input type="checkbox"/> angemessen	<input type="checkbox"/> günstig
Gesamtpunktzahl: _____ von max. 20 (Mindestpunktzahl: 7)			